



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 32 „Hofstetten Nordwest“ der Gemeinde Hitzhofen

- I. Der Gemeinderat Hitzhofen hat in der Sitzung vom 26.11.2024 den Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hofstetten Nordwest“ gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt westlich durch die Kruthstraße/landwirtschaftliche Flächen, nördlich durch landwirtschaftliche Flächen, östlich durch die Gungoldinger Straße/Forststraße/Ringstraße und südlich durch die Pfünzer Straße.

2. Bebauungs- und Grünordnungsplan M 1 : 1.000





- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hofstetten Nordwest“ mit Begründung (Stand 05.11.2024) liegt in der Zeit vom Montag, den 16.12.2024 bis einschließlich Freitag, den 24.01.2025 öffentlich aus.
- Die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Hitzhofen, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die folgende Telefonnummer: 08458/3987-19.
- Es steht ebenfalls eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.hitzhofen.de/rathaus-buergerservice/gemeindeverwaltung/sachgebiete/bauangelegenheiten/bauleitplaene-im-verfahren/> in der Zeit vom Montag, den 16.12.2024 bis einschließlich Freitag, den 24.01.2025 zur Einsicht bereit.
- Per E-Mail an bauamt@hitzhofen.de kann direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor:
- Begründung zum Bebauungsplan
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Die o.a. Unterlagen erhalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:
- Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit
 - Aussagen zu Bestand und Auswirkung der Planung
 - Schutzgut Fläche und Boden
 - Aussagen zu Bestand und Auswirkung der Planung
 - Schutzgut Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Auswirkung der Planung
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Aussagen zu Bestand und Auswirkung der Planung
 - Schutzgüter Luft und Klima
 - Aussagen zu Bestand und Auswirkung der Planung
 - Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild
 - Aussagen zu Bestand und Auswirkung der Planung
 - Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
 - Aussagen zu Bau- und Bodendenkmälern im Plangebiet
 - der ökologische Ausgleich und die Errechnung des Bedarfs an Ausgleichsfläche bzw. Ersatzmaßnahmen
 - Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung
 - die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern
 - Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Klima und Luft / Mensch, Boden und Fläche / Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche / Wasser / Menschen, Klima und Luft / Menschen / Tiere und Pflanzen / Landschaft

Gemeinde Hitzhofen

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hitzhofen, den 04.12.2024

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an allen Gemeindetafeln:
Aushang am: 06.12.2024
Abnahme am: 27.01.2024
Veröffentlichung im Internet am: 06.12.2024

.....
Datum, Unterschrift

